

# Aktionsplan Inklusion

Vorwort

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1

*Zielvorgabe UN-BRK*

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zu sofortigen, wirksamen und geeigneten Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Ziel ist es, in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, auch aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen bekämpft werden und dass das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen gefördert wird. Artikel 8 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die zu treffenden Maßnahmen und konzentriert sich dabei auf vier Bereiche. Dazu gehören

- die dauerhafte Durchführung wirksamer Öffentlichkeitskampagnen,
- die Förderung einer respektvollen Einstellung auf allen Ebenen des Bildungssystems,
- die Aufforderung an die Medien, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck des Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen und
- die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

## [Bewusstseinsbildung | UN-Behindertenrechtskonvention](#)

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung kann das Bewusstsein für inklusive Themen gesteigert werden. Neben der Inklusionsbeauftragten übernimmt auch der Behindertenrat der Stadt Bergisch Gladbach eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung ein.

*Ist-Zustand*

*Maßnahmen und Ziele*

### **Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung / Empowerment**

Nr	Maßnahmentitel	Ziel	Teilziele/ Vorgehen	Zuständigkeit	Laufzeit	Finanzierung
----	----------------	------	------------------------	---------------	----------	--------------

Expert*innen wissen	Expert*innen-Wissen der Mitglieder des Inklusionsbeirats wird von Politik und Verwaltung angefragt und genutzt.	Erstellung einer Übersicht über vorhandene Expertise und mögl. Fachthemen ; Bereitstellung der Übersicht an geeigneter Stelle ; regelmäßige Aktualisierung		
Gremienarbeit	Vertretung des Beirats in Ausschüssen und Gremien als beratendes Mitglied	Erstellung von Standards zur Gremienarbeit: gemeinsame Vorbereitung von Mitglied/Stellvertr. Bericht im Beirat zu den wesentlichen Punkten	Alle	fortlaufend entfällt
Öffentlichkeitsarbeit/ Zusammenarbeit mit Pressebüro (Piktogramme)	Der Beirat informiert über das Pressebüro die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über aktuelle Themen und Arbeitsschwerpunkte. Der Beirat unterstützt das Pressebüro bei der diskriminierungsarmen Berichterstattung über Menschen mit Behinderung.	Verantwortliche im Beirat sind zu benennen (eventuell mit Rotation?)		fortlaufend entfällt

aufsuchende Information	Der Beirat sucht Einrichtungen der Inklusion und Behindertenarbeit auf und berichtet dort über aktuelle Themen und Arbeitsschwerpunkte. Im Gegenzug nimmt er Bedarfe und Themen der Bürger*innen für die eigene Arbeit mit.	Zu Beginn jedes Jahres werden Besuche im Beirat abgesprochen.	Alle	fortlaufend entfällt
Partizipation fördern	Umsetzung der in Artikel 3 der UN-BRK geforderten Grundsätze: die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung/ die Nichtdiskriminierung /die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft/ die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit	Beiratsmitglieder werden von einer interessierten Person m. B. über einige Monate begleitet (Patensystem), um diese an die Beiratsarbeit (politische Arbeit) heranzuführen.  Der Beirat lädt 1 x jährlich alle Menschen mit und ohne Behinderung zu einer Sondersitzung ein (Z. B. am 5. Mai) mit dem Ziel, ihnen ein Forum zu bieten	Alle	fortlaufend entfällt

Veranstaltungen	Alle Veranstaltungen und Beteiligungsformate der Stadt werden barrierearm durchgeführt. Darauf wird bei der Ausschreibung in geeigneter Weise hingewiesen. Bei Einladung wird der Unterstützungsbedarf mit der Einladung abgefragt.	Vorlage dazu anfertigen und allen FB der Stadt zur Verfügung stellen	AK Ö-Arbeit?	fortlaufend	entfällt
-----------------	---	--	--------------	-------------	----------

## Handlungsfeld 2

### Zielvorgabe UN-BRK

Die Stadt Bergisch Gladbach sorgt durch Um- und Neubauten von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen für mehr Barrierefreiheit. Somit können Menschen ihr Leben selbstbestimmt führen (vgl. UN-BRK, Art. 9, 19 und 28).

### Ist-Zustand

Viele Angebote der Stadt Bergisch Gladbach können von Menschen mit Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Bauliche Barrieren, aber auch fehlende Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung erschweren eine soziale und kulturelle Teilhabe.

### Maßnahmen und Ziele

#### Handlungsfeld 2: Bauen / Wohnen

Nr	Maßnahmentitel	Ziel	Teilziele/ Vorgehen	Zuständigkeit	Laufzeit	Finanzierung
	Quotierung barrierearmer Wohnraum	Der Beirat erwirkt einen politischen Beschluss zur Einführung einer Mindestquote von barrierearmem Wohnraum bei Neu- und Erweiterungsbauten.	Antrag für SPLA / AIUSO /Rat formulieren		Ende 2024	
	Beteiligung von Expert*innen des Beirat bei städtischen Neu- und Umbauten	Politik und Verwaltung beteiligen den Inklusionsbeirat frühzeitig und unaufgefordert bei der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten der Stadt bzw. von öffentlichen Gebäuden.	Einladung ausgewählter Personen (Verwaltung) für Workshop →		Anfang 2025	Personalkosten

Bewusstsein zu  
schärfen

Gestaltungsbeirat	Die Besetzung des Gestaltungsbeirats berücksichtigt mindestens ein Mitglied mit Behinderung	Antrag (wo?) AAB?	Monika Hiller	sofort	entfällt
-------------------	---	----------------------	---------------	--------	----------

Zugänglichkeit öffentl. Gebäude/ Freizeitanlagen	Alle öffentlichen Gebäude und Freizeitanlagen sind barrierearm gestaltet und zugänglich.	Die städt. Website wird um konkrete Angaben über die örtliche Zugänglichkeit der Gebäude erweitert, in denen städtische Ämter oder Einrichtungen untergebracht sind. Es werden detaillierte, stadtweit einheitliche Kriterien definiert und jedes einzelne Gebäude anhand dieser Kriterien untersucht.	AK?	sofort	entfällt
--	--	--	-----	--------	----------

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt zusammen mit dem Beirat eine Prüfung städtischer Gebäude auf Barrierefreiheit

		vor, sodass eine diskriminierungsfreie Teilnahme von Menschen mit Behinderung an den Angeboten erfolgen kann.			
Denkmalschutz	Das Amt für Denkmalschutz und die Inklusionsbeauftragte treffen eine Zielvereinbarung über die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Denkmalschutz.	Vereinbarung aufsetzen	Monika Hiller	sofort	entfällt
Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Stadthauses	Die Publikumsbereiche im neuen Stadthaus sollen im Hinblick auf Barrierefreiheit über die gesetzlichen Anforderungen für öffentliche Gebäude hinaus in jeder Hinsicht beispielgebend gestaltet werden. Die Barrierefreiheit soll umfassend umgesetzt werden und sich neben den baulichen Anlagen im engeren Sinn auch auf die technische Gebäudeausstattung, angebotene technische Gebrauchsgegenstände (z.B. Informationsterminals), akustische und visuelle Informationsquellen (z.B. Leitsystem) und Kommunikationseinrichtungen (z. B. Bildschirme mit Infotafeln) beziehen. Auch die Betrachtung der Zugangswege zum Gebäude sind mit einzubeziehen (z.B. vom Parkplatz), Zugangsweg	Die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden von Beginn an im Rahmen des Planungs- und Umsetzungsprozesses vollumfänglich berücksichtigt. Um die angestrebte beispielgebende Gestaltung des Publikumsbereiches sicher zu stellen wird der Beirat eng in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden.	Monika Hiller Abteilung Eggert/Flügge/	sofort	

ausgehend von den S-Bahn-, Markt-, und Posthaltestellen

### Handlungsfeld 3

#### *Zielvorgabe UN-BRK*

In einem inklusiven Bergisch Gladbach können alle Bürger\*innen selbstbestimmt mobil sein. Dafür müssen die Gesamtstadt und ihre Stadtteile barrierefrei werden (vgl. UN-BRK, Art. 20 und 30).

#### *Ist-Zustand*

Die Nutzung des öffentlichen Raums ist für Menschen mit Behinderung durch mehrere Faktoren erschwert: Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben durch Kopfsteinpflaster und fehlende Absenkungen an Kreuzungen Schwierigkeiten, sich komfortabel und sicher fortzubewegen. Rollstuhlfahrer\*innen oder Rollatorfahrer\*innen profitieren deswegen von Um- und Neubaumaßnahmen, wie beispielsweise dem Absenken von Bordsteinen. Menschen mit Sehbeeinträchtigung und blinde Menschen stehen nach nur bruchstückhaft oder falsch verlegten Leitsystemplatten „in der Wüste“, die Ampeln sind nicht alle akustisch aufgerüstet und machen die Wege gefährlich. Die Menschen würden von der Nachrüstung von Ampeln und Blindenleitsystemen profitieren. Die Nutzung von Bussen, Straßenbahnen und S-Bahnen würde durch barrierefrei gestaltete Ansagen und gut lesbare Fahrpläne erleichtert. Ein weiteres großes Hemmnis für die Mobilität im öffentlichen Raum sind fehlende öffentliche barrierefreie Toiletten in Bergisch Gladbach.

#### *Maßnahmen und Ziele*

#### **Handlungsfeld 3: Verkehr / Mobilität**

Nr	Maßnahmentitel	Ziel	Teilziele/ Vorgehen	Zuständigkeit	Laufzeit	Finanzierung
	ÖPNV	Der Beirat informiert und berät die zuständigen Stellen über Barrierefreiheit im ÖPNV und gibt Anregungen der Bürger*innen weiter.				

Sicherheit von Fußverkehr

Die Verwaltung erstellt eine Bestandsaufnahme über Querungshilfen, Leitsysteme und barrierearme Ampelanlagen. Der Beirat entwickelt daraus Handlungsempfehlungen.

gemeinsame Schulungsmaßnahmen mit den Nahverkehrsbetrieben

Der Beirat unterstützt und motiviert die Nahverkehrsbetriebe zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen sowohl der Mitarbeitenden zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderung als auch der Bürger\*innen mit Behinderung zur Nutzung des ÖPNV

Aufnahme von behindertengerechten Fahrrädern in das Bike-Leasing der Stadt

Die Verwaltung stellt Mitarbeitenden bei Bedarf bedarfsangepasste Fahrräder im Rahmen des Bike-Leasings zur Verfügung.

Mobilitätskonzept barrierefrei fassen

Das seit ??? beschlossene Mobilitätskonzept für Bergisch Gladbach wird um Hinweise zur Barrierefreiheit ergänzt. Die Ergänzungen umfassen insbesondere den Fußverkehr sowie den ÖPNV. Es werden explizit barrierefreie Wegeverbindungen und Zugänge zu den Haltestellen des ÖPNV ergänzt.

Bearbeitung des MoBik, Antrag im AMV

Beirat in Zusammenarbeit mit FB ??

Bis 2025

Toilette für alle auf Zanders einrichten

Eine „Toilette für alle“ ist eine barrierefreie Toilette nach DIN 18040, welche zusätzlich mit einem Personenlifter (Decken- oder Standlifter), einer höhenverstellbaren Pflegeliege mit abklappbarem Seitengitter sowie einem luftdicht verschließbaren Abfallbehälter ausgestattet ist und bei einem ca. 12 m<sup>2</sup> großen Raum genügend Platz für den Wechsel von Inkontinenzeinlagen bietet. Eine solche Toilette soll in Bergisch Gladbach (auf Zanders) eingerichtet werden

Zusammenarbeit mit Planungsgruppe Zanders, um die Notwendigkeit deutlich zu machen. Hilfe bei der Umsetzung durch den Beirat

Beirat  
IfAK Zanders

#### Handlungsfeld 4

##### *Zielvorgabe UN-BRK*

Inklusion in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege bedeutet, Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen oder (chronischen) Erkrankungen bestmöglichen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewähren. Eine passgenaue Beratung und Behandlung soll Behinderungen oder (chronische) Erkrankungen abmildern (vgl. UN-BRK, Art. 25 sowie Art. 26).

Präventionsangebote für alle sollen insbesondere für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein und die eventuell auftretenden körperlichen und seelischen Belastungen vermeiden oder mildern.

##### *Ist-Zustand*

##### *Maßnahmen und Ziele*

Nr	Maßnahmentitel	Ziel	<b>Handlungsfeld 4: Gesundheit</b>		Laufzeit	Finanzierung
			Teilziele/ Vorgehen	Zuständigkeit		

Informationsveranstaltungen zu besonderen Naturereignissen, Klimawandel,	Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsgefahren, Naturereignissen, Klimawandel oder sonstige Veranstaltungen mit dem Ziel der Gesunderhaltung werden barrierearm und ggf. gezielt für spezielle Zielgruppen mit Behinderung durchgeführt.	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) / Hitzeplan werden durchgesehen, Workshops dazu entwickelt und in Institutionen und/oder für die Öffentlichkeit durchgeführt.	AK?	fortlaufend	Raumkosten/Bewirtung durch M. Hiller?
Zugänglichkeit / barrierearme Arztpraxen	Der Beirat informiert Arztpraxen und Einrichtungen des Gesundheitswesens über die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und die Notwendigkeit von Barrierefreiheit.				
Prävention/Rehabilitation	Der Beirat fordert den Stadtsportbund auf, Reha- und Breitensportangebote bei den Vereinen einzufordern und durchzuführen.	Gespräche mit dem Stadtsportbund/ Beirat berät Sportvereine bezüglich einer barrierefreien Gestaltung von Sportstätten und -anlagen.	Jürgen?	fortlaufend	Sportumlage könnte genutzt werden?
Prävention/Rehabilitation	Der Beirat fordert die Musikschule, VHS, städt. Büchereien und Museen auf, Angebote zur Verfügung zu	Gespräche mit den Institutionen/ BarriereChecks/ Workshops	Alle	fortlaufend	Aus den Etats der Einrichtungen zu zahlen

	stellen, die geeignet sind, Entlastung für Seele und Körper von Menschen mit Behinderung zu schaffen.				
Prävention	Initiierung eines Stadtteilprojektes mit dem Schwerpunkt inklusive Gesundheit/Prävention für Kinder mit und ohne Behinderung		Stadt GL Jugendamt und „Sozialraumentwicklung“ Beiratsmitglieder Eltern, Kinder, Kitas, Schulen, Jugendzentren im Stadtteil	Über drei Jahre	Als Teil eines Stadtentwicklungskonzeptes, welches ansteht: wenig Kosten
Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten für Mädchen und Frauen	Frauen und Mädchen mit Behinderung ermöglichen, einschlägige Beratungsangebote wahrzunehmen	Barriere Checks/ Workshops mit den Einrichtungen der Frauen- und Mädchenarbeit	Frauen unterstützen Frauen e.V./Mädchenberatungsstelle	fortlaufend	entfällt

## Handlungsfeld 5

### Zielvorgabe UN-BRK

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist ein Prinzip, das für alle Stationen des Lebens gilt. Von der frühkindlichen Bildung zur Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen muss inklusiv gestaltet sein (vgl. UN-BRK, Art. 24).

### Ist-Zustand

### Maßnahmen und Ziele

#### Handlungsfeld 5: Bildung / Arbeit

Nr	Maßnahmentitel	Ziel	Teilziele/ Vorgehen	Zuständigkeit	Laufzeit	Finanzierung
----	----------------	------	---------------------	---------------	----------	--------------

Stellenausschreibungen der Stadt so wie Recruiting-Prozesse berücksichtigen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und sprechen diese gezielt an. Zur Einstellung von Menschen mit Behinderung werden auch ungewohnte Maßnahmen ergriffen, z.B. Job Carving, inklusive Stellenbörsen oder Ausschreibung an Förderschulen.

Stellenausschreibungen und recruiting der Stadt explizit auch Menschen mit Behinderung richten, zB Job Carving, inklusive Stellenbörse, Praktikumsstellen für Förderschulen

Angebote der nonformalen und informellen Bildung müssen Informationen und Angebote in Leichter Sprache, Gebärdensprache ... sowie Hilfsmittel zum gemeinsamen Lernen vorhalten

Bildungsangebote städtischer Einrichtungen halten Informationen und Angebote in Leichter Sprache, Gebärdensprache und alternativen barrierearmen Formen bereit.  
Es wird den Einrichtungen ein Betrag von gesamt 2.500,00€ jährlich für Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Die städtische Bildungseinrichtung fragt bereits bei der Anmeldung, welche Unterstützung/ Hilfsmittel benötigt werden.  
Jede städtische Bildungseinrichtung benennt, schult und kommuniziert eine Ansprechperson für Barrierefreiheit.

Alle städtischen Einrichtungen für Kunst, Kultur und Bildung, sowie freie Träger, z.B. THEAS e.V. oder Angebote des Stadtverbandes Kultur

fortlaufend Budget Inklusion M. Hiller, 2.500,00€

## Handlungsfeld 6

### Zielvorgabe UN-BRK

Alle Menschen – mit und ohne Behinderungen – sollen an inklusiven Angeboten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport gemeinsam teilhaben können. Deswegen ist eine umfassend barrierefreie Gestaltung des Angebots oberstes Ziel. (UN-BRK Artikel 30)

### Ist-Zustand

### Maßnahmen und Ziele

Handlungsfeld 6: Freizeit						
Nr	Maßnahmentitel	Ziel	Teilziele/ Vorgehen	Zuständigkeit	Laufzeit	Finanzierung
	Unterstützung Freizeitangebote	Der Beirat unterstützt Anbieter bei der Gestaltung ihrer Freizeitangebote in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion.				
	Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in städtischen und Kultureinrichtungen sichern	Alle städtischen Einrichtungen sind jederzeit in der Lage, Menschen mit Behinderung umfassend einzubeziehen und diskriminierungsfrei teilhaben zu lassen.				

### Einschätzung des Inklusionsbeirats

Ihre allgemeine Einschätzung der geplanten Handlungsfelder sowie die Identifikation von guten Beispielen und weiter bestehenden Handlungsbedarfen können der Verortung des Aktionsplans als wirksames Steuerungsinstrument dienen.

### Evaluation und Fortschreibung

### Anhang